

## **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

### **Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied**

Ratsherr Prof. Dr. Thorsten Müller, Freiherr-vom-Stein-Straße 11, 58762 Altena, hat mit Wirkung ab 04.07.2021 durch Niederlegung des Ratsmandats gem. § 37 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S 454, ber. S. 509/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW: S. 312d), sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG NRW habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Frau Michelle Hücking  
Bornstraße 23  
58762 Altena,

als gewählt festgestellt. Frau Hücking hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden, der bei dem unterzeichneten Wahlleiter schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena erklärt werden kann.

Altena (Westf.), den 31.08.2021

Kober  
Bürgermeister